

Merkblatt über die «Kollektive Krankentaggeld-Versicherung SWICA»

Generelles zum Versicherungsschutz

Als Temporärmitarbeiterin bzw. Temporärmitarbeiter unseres Unternehmens sind Sie grundsätzlich gegen die wirtschaftlichen Folgen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit versichert. Diese sogenannte Krankentaggeld-Versicherung haben wir in einem Kollektivvertrag mit der «SWICA Gesundheitsorganisation», Basel, abgeschlossen. Die Prämie für diesen Versicherungsschutz wird Ihnen vom versicherten Lohn (in der Regel ist dies der AHV-pflichtige Lohn) abgezogen und beträgt derzeit **1.125 %**. Den identischen Prämienatz zahlen auch wir als Arbeitgeberin.

Da es sich bei diesem Versicherungsschutz nur um ein Taggeld für den ausfallenden Lohn handelt, sind Sie für die Kosten von Heilbehandlungen (Arztkosten, Spitalaufenthalt, Medikamente) selber verantwortlich. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihre Krankenkasse.

Höhe des Taggeldes / Auszahlung

Das ausgerichtete Taggeld beträgt **80 %** des versicherten Jahreslohnes unter Berücksichtigung der mutmasslichen wöchentlichen Arbeitszeit. Es wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (Kalendertage) ausgerichtet, spätestens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist oder der maximalen Leistungsdauer.

Die **ersten beiden Tage** Ihrer Arbeitsunfähigkeit (auch Karenztage oder Wartefrist genannt) sind nicht versichert und werden somit auch nicht entschädigt.

Die durch die Versicherung bezahlten **Taggelder** werden Sie **von der Personal Contact** erhalten, sobald die SWICA das Guthaben überwiesen hat. Die Auszahlung erfolgt zum Zeitpunkt des ordentlichen Monatslohnes.

Maximale Bezugsdauer der Taggeld-Leistungen

Je nach GAV-Unterstellungs-Situation des Arbeitsverhältnisses ergibt sich folgender maximaler Versicherungsschutz (Leistungsdauer):

Für Arbeitnehmende, die in Einsatzbetrieben tätig sind, wo ein ave Branchen-GAV gültig ist, Geldwertleistungen von **720 Tagen** innerhalb von 900 Tagen

Für Arbeitnehmende, die gemäss dem ave GAV Personalverleih BVG-pflichtig sind, Geldwertleistungen von **720 Tagen** innerhalb von 900 Tagen

Für Arbeitnehmende, die weder in einem Einsatzbetrieb mit ave Branchen-GAV tätig noch gemäss dem ave GAV Personalverleih BVG-pflichtig sind, Geldwertleistungen von **60 Tagen** innerhalb von 360 Tagen

Antrag auf Taggeldleistungen

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit muss der Personal Contact innerhalb von drei Tagen **unaufgefordert** ein Arzzeugnis vorgelegt werden. Wir werden dann die entsprechenden Antragsformulare ausfüllen und – wenn immer möglich mit Ihrer Unterschrift versehen – an die SWICA weiterleiten.

An dieser Stelle machen wir Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie **bei Verhinderung** der Arbeitsleistung **unverzüglich** den **zuständigen Personalberater** sowie **Ihren Vorgesetzten** beim Einsatzbetrieb informieren müssen.

Übertritt in die Einzelversicherung

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z. B. wegen Kündigung) erlischt Ihr Anspruch aus der kollektiven Krankentaggeld-Versicherung. Sie haben jedoch die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach Austritt aus den Diensten der Personal Contact, **ohne Gesundheitsprüfung** in die Einzelversicherung bei der SWICA überzutreten, sofern Sie in einem Einsatzbetrieb mit ave Branchen-GAV tätig oder gemäss dem ave GAV Personalverleih BVG-pflichtig waren.

Die Anmeldung bei der SWICA sowie die vollständige Prämienzahlung müssen allerdings durch Sie erfolgen. Die Einzelversicherung berücksichtigt eine bereits bezogene Leistungsdauer und rechnet diese in der Gesamtheit an. Nach Erschöpfen der maximalen Leistungsdauer kann bei der SWICA kein Versicherungsschutz mehr erworben werden.

Deckungslücke

Wir machen Sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, dass unsere Krankentaggeld-Versicherung nicht in jedem Fall einen ausreichenden Versicherungsschutz bei Krankheit bietet. Sie erlischt nämlich im günstigsten Fall nach 720 Tagen Arbeitsunfähigkeit. Bis zum Einsetzen allfälliger Leistungen der Invalidenversicherung (1. Säule) und/oder der Pensionskasse (BVG, 2. Säule) können wir Ihnen aus Ihrem Arbeitsverhältnis mit der Personal Contact keine Leistungen in Aussicht stellen. Bitte treffen Sie diesbezüglich Abklärungen mit Ihrem privaten Versicherungsspezialisten.

Abkürzungen

- ave GAV: allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag
- Personal Contact: alle Unternehmen der Personal Contact Gruppe, namentlich:
- Personal Contact Group AG, Muttenz
 - Personal Contact AG, Muttenz
 - Personal Contact Basel AG
 - Personal Contact Laufen AG
 - Personal Contact Rheinfeldern AG